

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wees, Kreis Schleswig-Flensburg, in der Sitzung am 07.07.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 16 „Tannenhof“ der Gemeinde Wees

für das Gebiet beidseitig der Landesstraße 268 im Ortsteil Ulstrupfeld der Gemeinde Wees, südlich der bestehenden Bebauung der Nachbargemeinde Glücksburg sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

08. August 2011 bis 09. September 2011

in der Amtsverwaltung des Amtes Langballig in 24977 Langballig, Süderende 1, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 25, während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Tannenhof“ unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tannenhof“ der Gemeinde Wees ist im umseitigen Lageplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Im Auftrage

Spring-Renken